

Restmüllbehälter Haushalte

Für Privathaushalte besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Informieren Sie uns daher bitte über Änderungen (bspw. Umzug) und über Ihren Behälterbedarf oder Ihren Anschluss an vorhandene Sammelbehälter. Gebührenübersicht **für das Jahr 2020:**

Volumen	Rhythmus	Jahresgebühr
40 Ltr.	14-täglich	62,00 €
40 Ltr.	4-wöchentl.	27,00 €
60 Ltr.	14-täglich	93,00 €
60 Ltr.	4-wöchentl.	40,50 €
80 Ltr.	14-täglich	124,00 €
80 Ltr.	4-wöchentl.	54,00 €
120 Ltr.	14-täglich	186,00 €
120 Ltr.	4-wöchentl.	81,00 €
140 Ltr.	14-täglich	216,90 €
140 Ltr.	4-wöchentl.	94,50 €
240 Ltr.	wöchentl.	743,80 €
240 Ltr.	14-täglich	371,90 €
240 Ltr.	4-wöchentl.	161,90 €
770 Ltr.	wöchentl.	2.078,10 €
C 770 Ltr.	14-täglich	1.039,00 €
C 770 Ltr.	4-wöchentl.	519,50 €
C 1.100 Ltr.	wöchentl.	2.968,70 €
C 1.100 Ltr.	14-täglich	1.484,30 €
C 1.100 Ltr.	4-wöchentl.	742,20 €
C 2.500 Ltr.	wöchentlich	6.747,00 €
C 2.500 Ltr.	14-täglich	3.373,50 €
C 2.500 Ltr.	4-wöchentl.	1.686,80 €
C 4.500 Ltr.	wöchentl.	12.144,60 €
C 4.500 Ltr.	14-täglich	6.072,30 €
C 4.500 Ltr.	4-wöchentl.	3.036,20 €

C = Container

Biomüllbehälter Haushalte



Volumen	Rhythmus	Jahresgebühr
60 Ltr.	s/w	67,00 €
120 Ltr.	s/w	134,00 €
240 Ltr.	s/w	268,00 €
240 Ltr.	wöchentl.	398,10 €
660 Ltr.	s/w	736,90 €
C 660 Ltr.	wöchentl.	1.094,80 €

s/w = Leerung im Sommer-/Winterrhythmus; von Juni bis September wöchentlich, in den übrigen Monaten Leerung in 14-täglichem Rhythmus

Biomüll darf auf Antrag auch am Haus oder im eigenen Garten kompostiert werden. Voraussetzungen sind: 200 Ltr. Kompostervolumen und 100 m² begrünte Gartenfläche pro Person im Haushalt.

Für Privathaushalte ist jeweils ein Mindestvolumen von 5 Ltr. pro Person und Woche für Rest- und Biomüll bei der Bemessung der Behältergröße voraussetzen. Dies gilt analog auch bei alternativer Entsorgung über Müllsäcke.

Gemeinsam geht es günstiger!

Nachbarn im gleichen oder unmittelbar angrenzenden Haus können Rest- und Biomüllbehälter auch gemeinsam nutzen. **Das spart Platz und Geld!**

Sie können dies formlos beim Abfallwirtschaftsamt mit einem gemeinschaftlichen Schreiben beantragen,-

hierbei muss die Person angegeben werden, die uns gegenüber den Behälter bezahlt. Sie legen dann innerhalb Ihrer Gemeinschaft die Kosten intern auf die Mitnutzer um (**Nachbarschaftstonne**).

Stellt Ihr Vermieter oder Ihre Hausverwaltung Sammelbehälter für alle Bewohner zur Verfügung (**Gemeinschaftsbehälter**), so werden die anteiligen Behälterkosten über Ihre Mietnebenkosten oder das Hausgeld abgerechnet. Sie erhalten von uns nur noch den Bescheid über die Grundgebühr.

Bitte beachten Sie:

Personen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Sozialhilfe, Hartz IV, usw.) haben die Möglichkeit, die Übernahme der Müllgebühren im Rahmen der Höchstgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU) durch Ihren Sozialleistungsträger prüfen zu lassen. Das Abfallwirtschaftsamt selbst hat keine Möglichkeiten, Gebühren zu kürzen oder nicht zu erheben; es können lediglich auf begründeten Antrag Zahlungserleichterungen (Stundungen/Ratenzahlungen) gewährt werden. Bitte lassen Sie dies rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist prüfen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Personen, die sich dauerhaft trotz hier bestehendem Hauptwohnsitz nicht im Landkreis aufhalten (z.B. längerer Auslands-, Heim- oder Anstaltsaufenthalt), können sich für die Abwesenheitsdauer befristet von den Gebühren befreien lassen und zählen dann bei der Personenzahl nicht mit zur Ermittlung der Grundgebühr. Ausgenommen hiervon sind arbeitsbedingte Abwesenheiten innerhalb Deutschlands (z.B. Zimmer in Stuttgart, falls dort gearbeitet wird).

Bitte denken Sie an Ihre Meldepflicht. Bei Umzügen müssen Sie sich i.d.R. binnen 1 Woche beim Einwohnermeldeamt an- bzw. ummelden.

Grundgebühr

Die Grundgebühr ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Sie beträgt **für das Jahr 2020** für

Haushalte mit 1 Person	29,40 €
Haushalte mit 2 od. 3 Personen	44,00 €
Haushalte mit 4 od. mehr Personen	52,80 €

Im Außenbereich (z.B. Schwarzwaldhöfe), wo die Abfälle zu eingerichteten Sammelstellen gebracht werden müssen, beträgt die Grundgebühr nur 50% der obigen Sätze. Die Zuordnung zum Außenbereich wird vom Landratsamt in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegt.

Sonstige Entsorgung

Sollten die Behälter einmal nicht ausreichen, haben Sie die Möglichkeit, **Mehrbedarfssäcke** für Rest- oder auch für Biomüll zu nutzen.

Verkaufspreis:

Mehrbedarfssäcke Restmüll (70 Ltr.) 5,30 €/Stck.

Mehrbedarfssäcke Biomüll (35 Ltr.) 1,90 €/Stck.

(Verkaufsstellen finden Sie im aktuellen Abfallkalender)

Dieser Verkaufspreis ist auch für die reguläre Entsorgung bei Ferienwohnungen gültig, sofern keine Behälter benutzt werden. Hier sind die Säcke über das Abfallwirtschaftsamt zu beziehen; ebenso wie die Restmüllsäcke (70 Ltr.) nur für den Außenbereich (z.B. Schwarzwaldhöfe) zu 3,60 €/Stck.

Altpapierbehälter

Altpapierbehälter werden **kostenlos** zur Verfügung gestellt. Für das Altpapieraufkommen von bspw. 2 Familien in einem Mehrfamilienhaus ist hierbei ein 240 Ltr.-Behälter mit 4-wöchentl. Leerung vorgesehen. Einfamilienhäusern wird bei Bedarf ein eigener Behälter gestellt. Mehrere 240 Ltr.-Behälter können vom Landratsamt durch einen 1100 Ltr.-Container ersetzt werden. Zusätzlich anfallende Mengen können kostenfrei bei den Recyclingzentren und Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das
Amt für Abfallwirtschaft
- Bürgerservice -

Tel. 07721 / 913 - 7555

Fax: 07721 / 913 - 8916

E-Mail: abfall@LRASBK.de

Gerne können Sie für Änderungen oder Sperrmüllanmeldungen unser Online-Modul nutzen auf www.abfall.LRASBK.de



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT
LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

AM HOPTBÜHL 2
78048 VS-VILLINGEN

TEL. 0 77 21 / 913 - 0
E-MAIL: abfall@LRASBK.de

ABFALLGEBÜHREN 2020

PRIVATHAUSHALTE

